

Amtliches Mitteilungsblatt



Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät

Ordnung über das Propädeutikum für das Bachelorstudium im Fach Russisch

Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang
mit Lehramtsoption

Herausgeber: Das Präsidium der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 35/2022

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

31. Jahrgang/8. August 2022

Ordnung über das Propädeutikum für das Bachelorstudium im Fach „Russisch“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät am 22. Juni 2022 die folgende Ordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Inhalt des Propädeutikums
- § 3 In-Kraft-Treten

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt das Propädeutikum für das Bachelorstudium im Fach Russisch gemäß § 10 der fachspezifischen Studienordnung.

(2) Das Propädeutikum wird für Studierende im Bachelorstudium im Fach Russisch angeboten, die nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen und somit nicht die Zulassungsvoraussetzungen für das Modul Sprachpraxis III (Modul SP 3) erfüllen.

§ 2 Inhalt des Propädeutikums

(1) Das Propädeutikum vermittelt Grundkenntnisse des Russischen auf dem Niveau A1 und A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS), die als Vorkenntnisse für das Fachstudium benötigt werden. Es umfasst die Module Sprachpraxis I (Modul SP 1) und Sprachpraxis II (Modul SP 2) mit insgesamt 12 LP.

(2) Die Modulbeschreibungen der Module Sprachpraxis I (Modul SP 1) und Sprachpraxis II (Modul SP 2) sind der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Slawische Sprachen und Literaturen in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen. Die Modulabschlussprüfungen der Module Sprachpraxis I (Modul SP 1) und Sprachpraxis II (Modul SP 2) sind der „Anlage: Übersicht über die Prüfungen“ der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Slawische Sprachen und Literaturen in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen. Die Prüfungen des Propädeutikums sind unbenotet.

* Die Universitätsleitung hat die Ordnung am 28. Juli 2022 bestätigt.